STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister

Sitzungsniederschrift

Rat der Stadt Norderney

Sitzungsort:	Conversationshaus, Weißer Saal, Am Kurplatz 1		
Sitzungsdatum:	12.12.2018	Niederschrift gefertigt am: 11.01.2019	
öffentlich	Beginn: 18.00 Uhr	Ende:	19.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
RV Manfred Hahnen

Stimmberechtigtes Mitglied
2. stv. BM Jann Ennen
BG Stefan Wehlage
RM Hayo F. Moroni
BG Johannes Terfehr
BM Frank Ulrichs
RM Anfried Hauschild
RM Tobias Schnippering
RM Anke Dröst
BG Axel Stange
RM Reinhard Kiefer
RM Jutta Wunsch
1. stv. BM Henning Padberg
stv. RV Silvia Selinger-Hugen

Von der Verwaltung
AV Holger Reising
StAR Jürgen Vißer
Dipl.-Ing. Frank Meemken

Schriftführer
Verw.-Angest. Irene Köß

Entschuldigt fehlen:

BG Bernhard Onnen
RM Jens Podein
RM Klaus-Rüdiger Aldegarmann

T a g e s o r d n u n g

6. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

7. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.07.2018 - öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Technischen Dienste Norderney und Ergebnisverwendung

10. Entlastung des Betriebsleiters

11. Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2017, Kalkulation für das Jahr 2019 und 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000

12. Straßenreinigungsgebühr; Nachkalkulation für das Jahr 2017, Kalkulation für das Jahr 2019 sowie 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney

13. Gästebeitrag; Nachkalkulation für das Jahr 2017, Kalkulation für das Jahr 2019 und 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages

14. Bebauungsplan Nr. 61 "An der Mühle", Neuaufstellung
    a) Beratung über die Abwägung
    b) Satzungsbeschluss

15. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Technische Dienste Norderney auf Grundlage der neuen Eigenbetriebsverordnung vom 12.07.2018

16. Bestimmung der Wahlleitung für die Direktwahl 2019

17. Bestimmung des Wahltages für die Direktwahl 2019

18. 2. Änderung der Norderneyer Lärmschutzverordnung

19. Neufassung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

20. Antrag zur Erweiterung der Geschäftsordnung der Stadt Norderney
    hier: Sitz im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr

21. Zustimmung zur Westersteder Erklärung "Aufbau eines Studienstandorts für Hebammen im Nordwesten"

22. Spenden 2017 über 2.000 Euro
    Einnahmen Spendenbox Nationalpark-Haus WattWelten 2017

23. Spenden 2018 über 2.000 Euro - (Aufstellung Nr. I/2018)
    Ferienbetreuung, KGS u. Jugendcafé

24. Spenden 2018 über 2.000 Euro - (Aufstellung Nr. II/2018)
    Ferienbetreuung
25. Mitteilungen der Verwaltung
26. Anfragen und Anregungen
27. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

TOP 6. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

RV Hahnen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. RM Wehlage vermisst auf der Tagesordnung den Bericht des Bürgermeisters. Die letzte Ratssitzung sei am 19.07.2018 gewesen, und es habe seitdem sicherlich Berichtenswertes gegeben. BM Ulrichs antwortet, dass vieles zeitnah durch die Presse kommuniziert werde. Angesichts seines übervollen Terminkalenders vor Weihnachten habe er entschieden, unter dem Punkt „Mitteilungen“ einige Themen anzusprechen. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.07.2018 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung vom 19.07.2018 – nichtöffentlicher Teil – wird mit 12 Jastimmen, 1 Neinstimme und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

BM Ulrichs gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung beschlossen worden sei, einen kleinen Grundstücksstreifen an einen Privatmann zu verkaufen.

TOP 9. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Technischen Dienste Norderney und Ergebnisverwendung

Beschluss

Es wird beschlossen – vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Aurich – den Jahresabschluss 2017 nebst Geschäftsbericht festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 8.941,04 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

14 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 10. Entlastung des Betriebsleiters

Beschluss

Es wird beschlossen, dem Betriebsleiter der Technischen Dienste Norderney die Entlastung auszusprechen.

14 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 11. Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2017, Kalkulation für das Jahr 2019 und 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwassereseitigung) vom 12.12.2000

Beschluss

Die Nachkalkulation für das Jahr 2017 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Die 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 wird in der beigefügten Entwurfsfassung mit den Gebührensätzen

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich	2,15 EUR
Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich	0,79 EUR

mit Wirkung vom 01.01.2019 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

14 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 12. Straßenreinigungsgebühr; Nachkalkulation für das Jahr 2017, Kalkulation für das Jahr 2019 sowie 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney

Beschluss

Die Nachkalkulation für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Die 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

Reinigungsgebühr (EUR / Meter Straßenfront)	
Reinigungsklasse 1	2,94 EUR
Reinigungsklasse 2	4,65 EUR
Reinigungsklasse 3	7,59 EUR
Reinigungsklasse 4	12,28 EUR
Reinigungsklasse 5	14,48 EUR
Reinigungsklasse 6	18,16 EUR

wird in der Fassung des dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs mit Wirkung zum 01.01.2019 unter Berücksichtigung der anliegenden Kalkulation für das Jahr 2019 beschlossen.

14 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 13. Gästebeitrag; Nachkalkulation für das Jahr 2017, Kalkulation für das Jahr 2019 und 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages

BM Ulrichs erläutert, dass in der Vorkalkulation für 2019 aufgrund der Nutzungsuntersagung durch den Landkreis Aurich die Aufwendungen für das Haus der Insel nicht mehr berücksichtigt würden (75 % von 128 T€).

Außerdem solle die Kurbeitragssatzung um folgenden Passus ergänzt werden: „Auf Antrag werden Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II von der Gästebeitragspflicht befreit, wenn sie ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft einer Schülerin oder eines Schülers aufgenommen werden, die oder der im Erhebungsgebiet die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes hat und beide die gleiche Klasse oder Jahrgangsstufe an der gleichen Schule besuchen. Die Befreiung wird bei einem zusammenhängenden Aufenthalt für höchstens drei Übernachtungen gewährt, sofern nicht die Tourismuseinrichtungen benutzt werden oder an den zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltun-

gen teilgenommen wird. Der Nachweis über die Voraussetzungen der Befreiung hat durch Vorlage der entsprechenden Schülerausweise zu erfolgen."

BG Wehlage begrüßt die Einfügung dieses Passus. Die Satzung enthalte jedoch Mängel (Regelung für die Schwerbehinderten; Besuche von Freundinnen und Freunden der Norderneyer Schülerinnen und Schüler), und deshalb könne seine Fraktion der Satzung als Ganzes nicht zustimmen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Norderney nimmt die Nachkalkulation für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Norderney beschließt die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2019 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation.

Der Rat der Stadt Norderney stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung zu.

12 Stimme/n dafür 2 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 14. Bebauungsplan Nr. 61 "An der Mühle", Neuaufstellung
a) Beratung über die Abwägung
b) Satzungsbeschluss

RM Moroni kündigt an, mit Nein stimmen zu wollen, weil in diesem Bereich gute Bausubstanz vernichtet werde. Ein Umbau sei günstiger als ein Neubau. Eine Qualitätsverbesserung finde nicht statt, weil die Wohnblocks zusammengerückt würden.

Dipl.-Ing. Meemken entgegnet, dass die Wohnungsgesellschaft vor der Entscheidung für einen Neubau zahlreiche Untersuchungen auch durch externe Firmen angestellt habe. Dabei sei festgestellt worden, dass sich eine Sanierung nicht lohne. Das Vorliegen von guter Bausubstanz müsse er vehement bestreiten. Die Verdichtung sei im Vergleich zu anderen Bereichen im Stadtgebiet und auch im Vergleich zu Situationen auf dem Festland unglaublich komfortabel. Angesichts des knappen Wohnraums auf der Insel könne man es sich nicht leisten, solche Freiflächen (bisher 22 Meter zwischen zwei Häusern) frei zu halten. In der öffentlichen Fachausschusssitzung sei das von ihm Gesagte mit Zahlen belegt worden.

Beschluss

a) Die während der Auslegungsverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „An der Mühle" vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird der Bebauungsplan Nr. 61 „An der Mühle" mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung.

12 Stimme/n dafür 1 Stimme/n dagegen 1 Enthaltung

TOP 15. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Technische Dienste Norderney auf Grundlage der neuen Eigenbetriebsverordnung vom 12.07.2018

Beschluss

Von der Änderung der Betriebssatzung auf Grundlage der neuen Eigenbetriebsverordnung vom 12.07.2018 wird Kenntnis genommen.

14 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 16. Bestimmung der Wahlleitung für die Direktwahl 2019

RV Hahnen verliest die Sitzungsvorlage.

Beschluss

Gemäß § 9 Absatz 3 Nr. 2 NKWG werden der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Herr Holger Reising zum Gemeindewahlleiter und Herr Stadtamtsrat Jürgen Vißer zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen. Ihre Berufung gilt bis zum 31.10.2019.

14 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 17. Bestimmung des Wahltages für die Direktwahl 2019

RV Hahnen verliest die Sitzungsvorlage. 1. stellv. BM Padberg erklärt, dass er einen Wahltermin Anfang September präferiere. Die Wahl zum Bürgermeisteramt solle ein Alleinstellungsmerkmal haben. Bei der Europawahl seien zudem andere Altersgruppen beteiligt. Er habe auch persönliche Gründe: Einer seiner Unterstützer sei schwer verunglückt, und außerdem müsse er sich in beruflicher Hinsicht im ersten Halbjahr 2019 stark engagieren.

BM Ulrichs entgegnet, dass es zunehmend schwerer werde, Wahlhelfer zu finden. Deshalb sei die Durchführung von mehreren Wahlen an einem Tag günstiger, zumal es eventuell noch Stichwahlen gebe. Das Argument, die Bürgermeisterwahl habe ein Alleinstellungsmerkmal, halte er nicht für ausschlaggebend, weil diese Wahl die anderen Wahlen befruchten und zu einer höheren Wahlbeteiligung führen werde. Der Umgang mit verschiedenen Altersgruppen sei mit unterschiedlichen Wahlzetteln und –urnen zu regeln.

1. stellv. BM Padberg antwortet, dass seine Partei angeboten habe, Wahlhelfer zu stellen. Als Herausforderer stehe er zudem nicht in dem Maß in der Öffentlichkeit wie BM Ulrichs. Für BM Ulrichs sei es deshalb von Vorteil, wenn der Wahlkampf kurz sei. Es sei deshalb eine Frage der Fairness, wenn die Wahl im September stattfinde, damit es einen halbwegs gleichberechtigten Wahlkampf gebe. 1. stellv. BM Padberg meint, dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Wahltermin lägen persönliche Motive von BM Ulrichs zugrunde.

BM Ulrichs weist darauf hin, dass er keine persönlichen Gründe für einen Termin im Mai angeführt habe. Diese dürfe man ihm auch nicht unterstellen. Die Verwaltung habe aus rein sachlichen Gründen eine Entscheidung für einen Wahltag im Mai getroffen.

RM Kiefer macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung zwar einen Wahltermin vorschlage, der Rat jedoch darüber entscheide. BG Wehlage ist der Meinung, dass eine Zusammenlegung mehrerer Wahlen im Mai den Wählerinnen/Wählern und den Wahlhelferinnen/Wahlhelfern entgegenkomme. RM Moroni ist der Auffassung, dass man aus Gründen der Rücksichtnahme auf berufliche Gegebenheiten dem Vorschlag von 1. stellv. BM Padberg folgen könne.

RM Selinger-Hugen stellt fest, dass der Aufwand für einen Herausforderer höher sei als für den Amtsinhaber. Deshalb werde sie für einen Termin im September votieren.

Beschluss

Als Termin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird der 26. Mai 2019 bestimmt.

Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet am 16. Juni 2019 statt.

8 Stimme/n dafür 5 Stimme/n dagegen 1 Enthaltung

TOP 18. 2. Änderung der Norderneyer Lärmschutzverordnung

BM Ulrichs erläutert die Verwaltungsvorlage.

RM Dröst betont, dass Bündnis 90/Die Grünen keine „Spaßverderber“ sein wollten. Es gebe viele Alternativen zu Feuerwerken, deren Wirkung auf Licht und Farben beruhe. RM Moroni meint, dass Feuerwerke seit zig Jahren auf Norderney Tradition seien. Die Natur habe nicht darunter gelitten. Er halte ein generelles Verbot nicht für erforderlich.

Beschluss

Dem anliegenden Entwurf der 2. Änderung der Norderneyer Lärmschutzverordnung wird zugestimmt.

7 Stimme/n dafür 6 Stimme/n dagegen 1 Enthaltung

TOP 19. Neufassung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Beschluss

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie der Stadt Norderney für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

14 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltung

TOP 20. Antrag zur Erweiterung der Geschäftsordnung der Stadt Norderney hier: Sitz im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr

BM Ulrichs erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Norderney beschließt die oben genannte 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Stadt Norderney vom 14.11.2016.

14 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 21. Zustimmung zur Westersteder Erklärung "Aufbau eines Studienstandorts für Hebammen im Nordwesten"

BM Ulrichs erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschluss

Zustimmung zur Westersteder Erklärung 'Aufbau eines Studienstandorts für Hebammen im Nordwesten'

14 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 22. Spenden 2017 über 2.000 Euro
Einnahmen Spendenbox Nationalpark-Haus WattWelten 2017

Beschluss

Es wird beschlossen, dass folgende Spenden über 2.000,00 Euro für das Jahr 2017 angenommen werden:

Einnahmen anonymer Kleinspenden über die Spendenbox im Nationalpark-Haus WattWelten für 2017 in Höhe von insgesamt 2.014,82 Euro.

14 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 23. Spenden 2018 über 2.000 Euro - (Aufstellung Nr. I/2018)
Ferienbetreuung, KGS u. Jugendcafé

2. stellv. BM Ennen nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss

Es wird beschlossen, dass folgende Spenden über 2.000,00 Euro für das Jahr 2017 angenommen werden:

Im Jahr 2017 sind für den Zeitraum vom 01.01. - 08.10.2018 die nachfolgend aufgeführten Geldspenden über 2.000,00 Euro eingegangen, über die zu beschließen ist:

- Jann Ennen, 26548 Norderney, für
  Ferienbetreuung Grundschule Norderney
  Unterbringung Betreuungskräfte 3.875,00 Euro

13 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

2. stellv. BM Ennen nimmt wieder an der Abstimmung teil.

- Bürgerstiftung Norderney für:
  - Kooperative Gesamtschule Norderney, Erste-Hilfe-Lehrgänge 1.800,00 Euro
  - Jugendcafé Norderney 1.000,00 Euro

14 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 24. Spenden 2018 über 2.000 Euro - (Aufstellung Nr. II/2018)
Ferienbetreuung

BM Ulrichs spricht an, dass es am heutigen Vormittag in der Sitzung des Verwaltungsausschusses Irritationen gegeben habe, weil die Summe von 1.600 € unter 2.000 € liege. Im Kontext mit der unter TOP 23 angenommenen Spende ergebe sich eine Summe über 2.000 €.

2. stellv. BM Ennen nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss

Es wird beschlossen, dass folgende Spenden über 2.000,00 Euro für das Jahr 2018 angenommen werden:

Im Jahr 2018 sind für den Zeitraum vom 09.10. - 26.11.2018 die nachfolgend aufgeführten Geldspenden über 2.000,00 Euro eingegangen, über die zu beschließen ist:

- Jann Ennen, 26548 Norderney, für
  Ferienbetreuung Grundschule Norderney
  Unterbringung Betreuungskräfte Herbstferien 1.600,00 Euro

13 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 25. Mitteilungen der Verwaltung

a) BM Ulrichs berichtet, dass es im Zusammenhang mit der Beauftragung des Büros Luchterhandt (Schulentwicklung) im Januar einen ersten Workshop geben werde, an dem auch die Öffentlichkeit beteiligt werde. Im kommenden Sommer liege wahrscheinlich schon eine Empfehlung vor.

b) BM Ulrichs gibt bekannt, dass sich der Verwaltungsausschuss mit dem Durchführungsvertrag und dem städtebaulichen Vertrag zur „Gartenstadt“ beschäftigt habe. Beide Verträge seien individuell verhandelt worden und unterschriftsreif.

c) BM Ulrichs teilt mit, dass die Firma Ørsted plane, im Rahmen eines „Zielabweichungsverfahrens‘“ geplante und genehmigungsfähige Windkraftanlagen durch weniger Offshoreanlagen zu ersetzen, die jedoch höher seien und eine Gesamthöhe von 300 m erreichen würden. Da damit von den Vorgaben der Raumordnung abgewichen werden solle, nach der die Anlagen von der Küste nicht zu sehen sein sollten, sei u. a. ein Gutachten des Deutschen Wetterdienstes erstellt worden. Ein von der Stadt beauftragtes Rechtsanwaltsbüro aus Aurich sowie im Nachgang dazu die Stadt selbst hätten gegenüber dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zu dem Vorhaben Stellung genommen.

d) BM Ulrichs stellt fest, dass das 5-Sterne-Hotel-Grundstück erneut ausgeschrieben werden solle. Dies sei heute in der Gesellschafterversammlung beschlossen worden. Nach nochmaliger Prüfung der Angelegenheit und Rücksprache mit dem Land sei man zu der Überzeugung gekommen, dass ein Hotel die beste Lösung für den Standort darstelle. Die Zahl der diesbezüglichen Anfragen von Interessenten in den letzten Monaten lägen im zweistelligen Bereich.

TOP 26. Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

TOP 27. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

a) Herr Luttmann erinnert daran, dass er in der letzten Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen gefragt habe, ob der „Cube“ der Reederei am Hafen auf einem Grundstück der Stadt stehe. BM Ulrichs antwortet, dass sich das Grundstück in der Verfügungsgewalt der Reederei befinde. Der „Cube“ stehe auf einem fahrbaren Anhänger und sei deshalb baugenehmigungsfrei. Im Übrigen stehe er nur vorübergehend dort.

b) Herr Luttmann erkundigt sich, ob der Abriss des Hauses der Insel für das 1. Quartal 2019 geplant sei. BM Ulrichs antwortet, dass zunächst klar sein müsse, was stattdessen auf dem Grundstück entstehen solle. Daran arbeite man zur Zeit. Der Abriss des Hauses der Insel werde Rat und Verwaltung 2019 beschäftigen. Einen konkreten Zeitplan gebe es jedoch nicht. Die Stadtwerke bereiteten zurzeit eine Ausschreibung wegen des Abrisses des Kurmittelhauses vor.

c) Herr Luttmann fragt, wann die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt stattfinde. BM Ulrich nennt als Termin den 16.01.2019. Herr Luttmann hält dieses Datum für ungünstig, da viele Norderneyer dann urlaubsbedingt ortsabwesend seien und schlägt vor, einen Termin im Februar zu wählen. BM Ulrichs antwortet, dass Ende Januar die Winterferien begännen. Bis Mitte

Februar könne man jedoch die Sitzung nicht verschieben, weil wichtige Fristen zu beachten seien. Belasse man es nicht bei dem Termin Mitte Januar, könne ein Schaden für die Kommune eintreten.

d) Herr Luttmann bittet um einen Sachstand zum Campingplatz Booken. BM Ulrichs erklärt, dass es zurzeit keinen neuen Sachstand gebe. Man sei in Kontakt mit einem potentiellen neuen Betreiber.

e) Herr Jentsch zitiert aus einem Artikel der „Norderneyer Badezeitung“ vom 03.11.2018 („Insel-FDP eröffnet den Wahlkampf“): „Die Richtschnur des politischen Handelns“ von 1. stellv. BM Padberg sei „eine am Bürger orientierte Politik“. „Als Stadtoberhaupt ist es wichtig, mit Motivation und Fantasie Inselpolitik zu gestalten und umzusetzen. Hierzu gehöre ein stets offenes Ohr für die Norderneyer, damit die Insel nicht an deren Vorstellungen vorbei entwickelt wird.“ Herr Jentsch meint, dass 1. stellv. BM Padberg nicht so lange warten müsse, bis er Bürgermeister sei, sondern er könne sich heute schon für eine Bürgerbefragung hinsichtlich der „Gartenstadt“ aussprechen. Dies wäre eine Gelegenheit, Punkte zu sammeln. 1. stellv. BM Padberg bedankt sich für den Hinweis.

f) Frau Judel erkundigt sich, ob die Öffentlichkeit inhaltlich etwas über die Verträge zur „Gartenstadt“ erfahre. BM Ulrichs antwortet, dass es grundsätzlich einen Vertrauensschutz für die Vertragspartner gebe. Er verspricht, in der nächsten öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt etwas über die Eckpunkte, die in den Verträgen festgelegt seien, mitzuteilen. Einer der Verträge sei noch gar nicht unterschrieben. Frau Judel berichtet, dass Herr Bergmeyer der Bürgerinitiative versprochen habe, ihr die Verträge zu übermitteln. BM Ulrichs antwortet, dass dies Herrn Bergmeyer unbenommen sei.

g) Frau Judel fragt, wie es mit der „Gartenstadt“ weitergehe. Dipl.-Ing. Meemken antwortet, dass das Planungsbüro zurzeit die eingegangenen Stellungnahmen in einer Abwägungstabelle zusammenfasse. Diese Tabelle werde voraussichtlich Anfang Januar den Politikern zur Verfügung gestellt, so dass man in der öffentlichen Fachausschuss-Sitzung im Januar das weitere Vorgehen besprechen könne. BM Ulrichs ergänzt, dass die Ergebnisse der Abwägung in der Öffentlichkeit vorgestellt würden.

h) Herr Jentsch spricht RM Moroni an, der in einer öffentlichen Sitzung gesagt habe, es gebe nach seinem Bauchgefühl auf Norderney eine Mehrheit für die „Gartenstadt“. Selber kenne Herr Jentsch allerdings nur 4 Personen, die für die Verwirklichung der „Gartenstadt“ seien, u. a. ein Immobilienmakler. Öffentlich habe sich niemand geäußert, der sich für die „Gartenstadt“ einsetze. Herr Jentsch fragt, was das Bauchgefühl von RM Moroni dazu sage. RM Moroni antwortet, dass es bereits viele Bewerber um eine Wohnung in der „Gartenstadt“ gebe. Er sehe nicht einen einzigen Bereich auf der Insel, in dem die Absicherung derart restriktiv erfolgen solle.

i) Frau Judel erkundigt sich, ob im Fall der „Gartenstadt“ mehr Stellungnahmen als sonst eingegangen seien. Dipl.-Ing. Meemken antwortet, dass man die Anzahl der Personen gezählt habe, die Stellung genommen hätten, weil einige dies mehrfach getan hätten. Insgesamt handele es sich um ca. 225 Personen, und dies sei vergleichsweise viel.

j) Herr Jentsch spricht BG Terfehr an, weil dieser in der Ratssitzung vom 07.12.2017 dafür gestimmt habe, den TOP „Weiteres Vorgehen Unterschriftenaktion Bürgerinitiative Gartenstadt; ggf. Durchführung einer Einwohnerbefragung gemäß § 35 KNKomVG“ auf Antrag von RM Moroni von der Tagesordnung abzusetzen. Herr Jentsch fragt, ob BG Terfehr gegen eine Bürgerbefragung sei und was in diesem Fall der Grund dafür sei. BG Terfehr antwortet, er habe sich damals enthalten. Er halte eine Bürgerbefragung für unsinnig, wenn das Ergebnis der Befragung keine politische Relevanz habe.

k) Frau Rass fragt, ob ein Votum der Bürger für BG Terfehr nicht interessant sei. BG Terfehr antwortet, dass er nicht dafür sei, kostspielige Prozeduren just for fun durchzuführen,

l) Frau Rass erkundigt sich, warum die Verwaltung eine Lüge von Herrn Bergmeyer nicht öffentlich richtig gestellt habe. Herr Bergmeyer habe gegenüber der Presse erklärt, dass nur die Stellungnahmen der Anlieger eine rechtliche Relevanz hätten. BM Ulrichs stellt fest, dass er in der Zeitung keine derartige Äußerung von Herrn Bergmeyer wahrgenommen habe.

m) Frau Rass fragt, warum weiter in Richtung einer Schulzusammenlegung gearbeitet werde, obwohl dies gar nicht nötig sei, weil es langfristig eine Zweizügigkeit geben werde. Das Geld für das Gutachten hätte man sparen können. BM Ulrichs erwidert, dass nicht die Aussage getroffen worden sei, es gebe langfristig eine Zweizügigkeit. Vielmehr habe sich der Bedarf an Krippenplätzen weit über das Prognostizierte entwickelt. Der Auftrag an das Büro Luchterhandt laute im Übrigen nicht, eine Schulzusammenlegung zu prüfen, sondern das Büro solle im Sinne einer Schulentwicklung prüfen, was das Beste für die Insel sei.

n) Herr Jentsch erkundigt sich, ob die Entscheidung über den Abriss des Hauses der Insel im Rat oder in einem anderen Gremium erfolge. BM Ulrichs antwortet, dass die Entscheidung in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke getroffen werde.

o) Herr Jentsch fragt RM Moroni, ober er immer noch der Meinung sei, das Haus der Insel solle nicht abgerissen werden. RM Moroni antwortet, dass der Zustand des Gebäudes „hausgemacht“ sei. Es liege ein Investitionsstau vor. Die Mehrheit habe sich gegen das Haus der Insel entschieden.

p) Frau Rass bezieht sich darauf, dass BM Ulrichs nach der Klausurtagung des Rates gesagt habe, auf dem Grundstück des Hauses der Insel solle ein Hotel und ein bürgerfreundliches Rathaus entstehen. Sie fragt, warum nicht das bestehende Rathaus schon bürgerfreundlich sein könne. BM Ulrichs erwidert, dass er damals ausgeführt habe, es solle ein bürgerorientiertes Rathaus gebaut werden, das selbstverständlich auch bürgerfreundlich sein solle. Im Bazargebäude könne man heute leider keine öffentlichen Bereiche wie z. B. einen Versammlungsraum integrieren.

q) Frau Rass meint, dass die 10 Appartements, die im Badehaus neu gestaltet würden, ein Schlag ins Gesicht für alle privaten Vermieter seien, die nicht nach 10 Jahren ihre Wohnungen renovieren könnten. Außerdem habe die Neugestaltung nichts mit Nachhaltigkeit zu tun. BM Ulrichs entgegnet, dass die Wohnungen stark frequentiert seien. 10 Appartements fielen im Übrigen im Verhältnis zu 25.000 Gästebetten nicht ins Gewicht.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

Hahnen
(Vorsitzender)

Ulrichs
(Bürgermeister)

Köß
(Protokollführerin)